

* Lebensmittelversorgung. Nach Bekanntmachung des Magistrats Berlin entfallen auf das blaue Mittelstück der letzten Lebensmittelkarte 150 Gr. Nahrungsmittel (Teigwaren oder Gerstenaufbacken oder Sago oder Kartoffelstärke). Ferner entfallen hierauf 4 Knochenbrühwürfel. Das Mittelstück der Lebensmittelkarte ist in der Zeit vom 12. bis 15. Januar in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbcheinigungen abzugeben. Die Ware wird dann nach Ablauf der üblichen Frist zur Verfügung stehen.

In Berlin-Schöneberg werden für jeden Einwohner 600 Gr. Dörrengemüse, um Lagerraum zu sparen, als eiserner Bestand für die Frühjahrsmonate jetzt auf Abschnitt 89 der Nahrungsmittelkarte verteilt. Die Anmeldung findet vom 12.—15. Januar statt. Gleichzeitig sind 200 Gr. Suppen auf Abschnitt 88 der Nahrungsmittelkarte und $\frac{1}{4}$ Pfd. Buchweizengrübe auf Abschnitt 33 der Nahrungsmittelkarte für Jugendliche anzumelden. Ausgegeben werden in der nächsten Woche 1 Pfd. Marmelade auf Abschnitt 87 der Nahrungsmittelkarte und $\frac{1}{4}$ Pfd. Sago auf Abschnitt 32 der Nahrungsmittelkarte für Jugendliche.

Vom 16.—19. Januar findet in Schöneberg eine allgemeine Kartenausgabe statt; hierbei erhalten die Kinder im 2. Lebensjahre noch eine zweite Bezugskarte für Hafernahrungsmittel. Kranke, schwangere Frauen und stillende Mütter, denen Zusatzlebensmittel für den Monat Februar bereits bewilligt sind, haben die Karten vom 21.—23. Januar abzuholen.

Berlin-Treptow verteilt: $\frac{1}{4}$ Pfund Graupen oder Nudeln auf Abschnitt 107 der Lebensmittelbezugskarte, 2 Pakete Leibniz-Keks für Kinder bis zu 2 Jahren auf Abschnitt A der Vollmilchkarte für Januar, 4 Pfund Karotten auf Abschnitt 108 der Lebensmittelbezugskarte, 1 Pfund Rosenkohl auf Abschnitt 109, 2 Pfund Kohlrüben auf Abschnitt 110.